



Für ein gerechtes Gewerbesteuer-Heberecht aus der Offshore-Windenergie.

**Beschluss des Bezirksvorstandes der CDU Ostfriesland
vom 28. November 2025 in Emden**

Das Urteil des Bundesfinanzhofes gegen die bisherige Vereinnahmung der Gewerbesteuer aus den Offshore-Windparks im gemeindefreien Gebiet Niedersachsens durch das Land sollte ein Unrecht beseitigen. Mit der von der rot-grünen Landesregierung vorgesehenen Änderung der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten, mit der das Gewerbe- steuer-Heberechts aus der Offshore-Windenergie ausschließlich der Stadt Wilhelmshaven zugestan- den wird, entsteht aber eine neue Ungerechtigkeit.

Warum Rot-Grün die tatsächliche Verteilung der Last der Anlandung und auch des Betriebes der Offshore-Windparks einfach ignoriert, ist völlig unverständlich. Denn dort wurden Konverterstationen gebaut, umfangreich Kabeltrassen verlegt, sie sind fachlich an den Planungs- und Genehmigungsver- fahren beteiligt, stellen die Erfüllung der internationalen Gesundheitsvorschriften, medizinische Be- ratung und Seediensttauglichkeitsuntersuchungen von Besatzungen, die Trinkwasseruntersuchungen auf den Plattformen und vieles mehr sicher. Die Kritik der betroffenen Städte und Gemeinden, die weiterhin leer ausgehen sollen, ist absolut nachvollziehbar und berechtigt.

Die CDU Ostfriesland erwartet daher, dass die Landesregierung die Verordnung korrigiert und den für solche besonderen Fälle geschaffenen Paragraphen 33 Gewerbesteuergesetz anwendet, um alle Kom- munen, welche durch die Anlandung und die Ableitung des Stroms aus den Offshore-Windparks be- sonders betroffenen und belastet sind, anteilig an der Gewerbesteuer zu beteiligen.